

## Sechs Forderungen für die anstehenden Koalitionsverhandlungen

Am 15. Mai wurde in Nordrhein-Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Aus dieser Wahl sind die CDU und Bündnis 90/Die Grünen als Sieger\*innen hervorgegangen. Diese Parteien haben sich in der Woche nach der Wahl bereits zu ersten Sondierungsgesprächen getroffen und werden aller Voraussicht nach bald mit den Koalitionsverhandlungen beginnen.

Der Bonner Verein Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V. berät junge Geflüchtete zwischen 14 und 27 Jahren mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Hauptamtliche, Honorarkräfte und mehr als hundert Ehrenamtliche bieten in vielfältigen Projekten Unterstützung – von Nachhilfe und Deutschkursen über asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung und Berufsorientierung bis hin zu Freizeitangeboten und politischer Bildung. Ziel des Vereins ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen.

Vor diesem Hintergrund hat AsA e.V. sechs Forderungen aufgestellt, die wir den Parteien für die Koalitionsverhandlungen mitgeben möchten:

### 1. **Vorgriffregelung für das ‚Chancen-Aufenthaltsrecht‘**

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem November letzten Jahres stellt die Ampel-Regierung im Bund verschiedene Verbesserungen des Aufenthaltsrechts in Aussicht.<sup>1</sup> Zu den prominentesten gehört sicherlich das sog. Chancen-Aufenthaltsrecht, wonach alle diejenigen, die vor dem 01.01.2016 nach Deutschland eingereist sind, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Diese einjährige Aufenthaltserlaubnis soll den Betroffenen die Möglichkeit geben, die Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthaltstitel (i. d. R. Identitätsklärung und Sicherung des Lebensunterhalts) zu erfüllen. Bisher handelt es sich allerdings erst um ein politisches Vorhaben, das noch nicht in Gesetzesform gegossen wurde. Daher kommt es nun – insbesondere in NRW – immer wieder zu Fällen, bei denen Personen, die eigentlich von dem Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren sollten, abgeschoben werden.<sup>2</sup>

Andere Bundesländer (namentlich [Rheinland-Pfalz](#), [Schleswig-Holstein](#) und [Thüringen](#)) haben bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Ausländerbehörden anzuweisen, keine Abschiebungen von Personen zu vollziehen, die in den Genuss des Chancen-Aufenthaltsrechts kommen würden. Die Fraktion der Grünen im Landtag NRW hat bereits im Februar 2022 einen entsprechenden [Antrag](#) eingebracht. AsA e.V. fordert die zukünftige Landesregierung auf, sofort Rechtsklarheit für alle geduldeten Personen zu schaffen, die vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren könnten und Abschiebungen zu unterbinden. Das Gleiche sollte für diejenigen gelten, die von anderen geplanten Änderungen (wie etwa im Rahmen des § 25a AufenthG) profitieren würden.

---

<sup>1</sup> Eine ausführliche Darstellung und Kommentierung der migrationspolitischen Elemente des Koalitionsvertrag hat AsA e.V. bereits [hier](#) veröffentlicht.

<sup>2</sup> So wurde z. B. bereits im Januar eine Erstklässlerin in [Unna](#) samt ihrer Familie nach Bangladesch abgeschoben. Zu Abschiebungen kam es außerdem in [Halle](#) und im [Raum Hannover](#)). Im [Kreis Siegen-Wittgenstein](#) und zuletzt in [Köln](#) konnte eine Abschiebung nur in letzter Minute durch zivilgesellschaftliches Engagement und durch mediale Aufmerksamkeit verhindert werden.

## 2. Keine Abschiebungen von vulnerablen Personen und Schließung der Abschiebehaftanstalt in Büren

In Nordrhein-Westfalen kommt es immer wieder zur Abschiebung besonders schutzbedürftiger Personen, insbesondere von Kindern und Personen mit psychischen Erkrankungen.<sup>3</sup> Solche Abschiebungen sind mit dem Kindeswohl bzw. mit dem Recht auf Leben und Gesundheit unvereinbar. AsA e.V. fordert daher einen sofortigen Stopp von Abschiebungen vulnerabler Personen. Das MKFFI soll die Ausländerbehörden anweisen, in solchen Fällen großzügig von humanitären Aufenthaltsrechten und nötigenfalls von Duldungen Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus schließen wir uns den Forderungen des Bündnisses [Abschiebegefängnis verhindern - in Düsseldorf und überall](#) an und fordern die neue Landesregierung auf, auf die Errichtung eines neuen Abschiebegefängnisses am Düsseldorfer Flughafen zu verzichten sowie das bestehende Abschiebegefängnis in Büren zu schließen. Abschiebehaft ist nicht nur eine unmenschliche Praxis, die für die Betroffenen psychisch und körperlich extrem belastend ist, sondern auch ineffektiv, da eine Ausweitung der Abschiebehaft erwiesenermaßen nicht zu mehr Abschiebungen führt.<sup>4</sup>

## 3. Unterbringungsdauer in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEs) verkürzen

Das Asylgesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wie lange Geflüchtete in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes untergebracht werden müssen. NRW hat mit einer Unterbringungsdauer von zwei Jahren das durch das Bundesrecht vorgegebene Maximum ausgeschöpft.<sup>5</sup> Die Unterbringung in solchen Einrichtungen, die i. d. R. für 200 bis 1000 Personen ausgelegt sind, ist ein massives Integrationshindernis. Oft befinden sich die ZUEs in abgelegenen Gegenden, was es den dort lebenden Geflüchteten unmöglich macht, Sprachkurs-, Bildungs- oder Beratungsangebote wahrzunehmen. Daher fordert AsA e.V. die neue Landesregierung auf, die Aufenthaltsdauer in Zentralen Unterbringungseinrichtungen auf ein Minimum zu verkürzen und gleichzeitig die Angebote für Geflüchtete in ZUEs zu vergrößern, insbesondere auch durch einen erleichterten Zugang für zivilgesellschaftliche Initiativen.

## 4. Aufstockung des Personals in den kommunalen Ausländerbehörden

Durch die Corona-Pandemie hat sich das Problem der mangelhaften Erreichbarkeit der Ausländerbehörden in vielen Kommunen in NRW dramatisch verschärft.<sup>6</sup> Es ist momentan nicht unüblich, dass Anträge gar nicht oder erst nach vielen Monaten bearbeitet werden. Für die Betroffenen hat dies oft dramatische Folgen. Läuft etwa der Aufenthaltstitel ab und wird nicht rechtzeitig verlängert, kann dies den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben, weil mit dem Aufenthaltstitel auch die Beschäftigungserlaubnis wegfällt. Durch den Verlust des Arbeitsplatzes ist dann u. U. der Fortbestand des

---

<sup>3</sup> Einige Beispielfälle aus dem Jahresbericht der Abschiebe-Beobachter\*innen NRW 2020 hat die [Rheinische Post](#) veröffentlicht.

<sup>4</sup> Der [Medien dienst Integration](#) berichtet etwa, dass im Jahr 2019 trotz der durch das ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ ausgeweiteten Abschiebehaft weniger Abschiebungen stattgefunden haben als in den Jahren zuvor.

<sup>5</sup> Das ergibt sich aus [§ 1 des Ausführungsgesetzes zu § 47 Abs. 1b des Asylgesetzes](#).

<sup>6</sup> Siehe etwa Berichterstattung des [WDR](#) sowie die Pressemitteilung des [Flüchtlingsrates NRW](#).

Aufenthaltstitels gefährdet. Gleichzeitig erhalten die Betroffenen oft auch keine Sozialleistungen, weil der Bezug von Sozialleistungen wiederum einen wirksamen Aufenthaltstitel voraussetzt.

Durch den Krieg in der Ukraine hat sich die Situation zusätzlich verschärft. Ukrainer\*innen müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten ihre Aufenthaltserlaubnis direkt bei der lokalen Ausländerbehörde. Dies führt zu einer weiteren Überlastung der ohnehin bis weit über ihre Kapazitätsgrenzen ausgelasteten Ausländerbehörden und zu einer weiteren Verzögerung der laufenden Verfahren. Gleichzeitig verfügen die Kommunen i. d. R. nicht über genug finanzielle Mittel, um kurzfristig neue Stellen in den Ausländerbehörden zu schaffen. AsA e.V. fordert daher eine unbürokratische Förderung neuer Stellen durch das Land, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Ausländerbehörden wiederherzustellen und Integrationshindernisse zu beseitigen.

## 5. Förderung von zivilgesellschaftlichen Angeboten für Geflüchtete

Zivilgesellschaftliche Akteur\*innen spielen eine wichtige Rolle bei der Aufnahme von Geflüchteten. Unabhängige Beratungsstellen bieten Geflüchteten die Möglichkeit, ihre Rechte im Asylverfahren und gegenüber der Ausländerbehörde effektiv wahrzunehmen. Träger von Deutschkursen und ehrenamtliche Nachhilfelehrkräfte schaffen die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Berufsorientierung und Bewerbungcoachings erleichtern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Diese Liste ließe sich noch mit vielen weiteren Beispielen fortsetzen und dennoch wurden zahlreiche Angebote seit 2015 nicht in ausreichendem Maße gefördert oder die Förderung in den letzten Jahren sogar gekürzt oder gänzlich eingestellt. AsA e.V. fordert daher eine Aufstockung der Fördermittel im Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten in NRW“ und „Komm An NRW“ sowie eine Fortsetzung der erfolgreichen Bestandteile des Projekts „Gemeinsam klappt’s – Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und eine angemessene Berücksichtigung der freien Träger im Rahmen der Förderung von Kommunalen Integrationszentren. Dabei muss es sich zudem um eine verlässliche, mehrjährige Förderung handeln, die auch in der Höhe an tarifliche Entwicklungen angepasst wird.

## 6. Keine Schlechterbehandlung von nicht-ukrainischen Geflüchteten

Aufgrund der von der EU aktivierten Massenzustrom-Richtlinie erhalten ukrainische Geflüchtete wesentlich unkomplizierter einen Aufenthalt, als dies etwa bei Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan oder anderen Ländern der Fall ist. Dies löst bei anderen Geflüchteten und ‚ihren‘ haupt- oder ehrenamtlichen Unterstützer\*innen verständlicherweise Frust aus. AsA e.V. fordert die neue Landesregierung daher dazu auf,

- im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Unterbringung und dem Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten, Geflüchtete aus anderen Ländern umfänglich mit ukrainischen Geflüchteten gleichzustellen und
- die kommunalen Ausländerbehörden anzuweisen, alle sich ergebenden Spielräume zu nutzen, um aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatsangehörigen, die zum Zwecke der Arbeit, des Studiums oder einer Ausbildung in Deutschland bleiben wollen, den Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen.